

40

01
a.d.D.



Eingegangen
23. Nov. 2017
Büro der Stadtvertretung

2017-11-16/2042
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
E-Mail: mtillmann@schwerin.de

**Änderungsantrag OBR Mueßer Holz zur DS 01162/2017
Fortschreibung der Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt
Schwerin**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Wohngebiet Mueßer Holz in geeigneter Form auf die bereits vorhandenen Sportanlagen wie Bolzplätze, Skaterbahn, Kleinfußballfeldanlage usw. aufmerksam zu machen und für deren Nutzung zu werben.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dass die durch den Einsatz von Fördermitteln sanierten oder neu gebauten Sportplätze auf den Schulhöfen oder die in der Nähe von Schulen vorhandenen Sportplätze auch außerhalb des Schulunterrichtes den Kindern und Jugendlichen für sportliche Betätigungen zugänglich gemacht werden.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen im Wohngebiet Mueßer Holz ein neuer Sportplatz/ Fußballplatz oder auch im Wohngebiet Neu Zippendorf errichtet werden kann.

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.) nicht erforderlich
- Kostendarstellung für die Folgejahre nicht erforderlich

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Der Änderungsantrag zu Punkt 1 kann in der vorgeschlagenen Form übernommen werden. Geeignete Maßnahmen zur „Bewerbung“ der genannten Anlagen müssten mit der SDS abgestimmt werden.

Punkt 2 ist als Handlungsempfehlung Nr. 3 (Sicherung/ Entwicklung infrastruktureller Sportgelegenheiten in Wohnortnähe) bereits Bestandteil des Entwurfs der Integrierten Sportentwicklungsplanung. Die Gründe für die genannten geschlossenen Sportanlagen ließen sich in der Kürze der Zeit nicht ermitteln. Dies sollte kurzfristig nachgeholt werden. Die Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit von Freizeitsportanlagen ist Bestandteil der vorgenannten Handlungsempfehlung. Die Öffnung von zentral gelegenen Schulhöfen sollte ebenfalls geprüft werden (s. Handlungsempfehlung).

In die Prüfung zur Errichtung eines Sportplatzes im Stadtteil Neu Zippendorf gem. Punkt 3 des Änderungsantrages sollte die Option eines Bolzplatzes mit einbezogen werden, um der Begründung des Antrages hinsichtlich des nichtvereinsgebundenen Sports zu folgen.



Manuela Gabriel